



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 30.06.2022

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 7. Juli 2022, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Abriss eines leerstehenden Wohn- und Geschäftshauses“
5. Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020
6. Beratung und Beschluss zur Einräumung einer Dienstbarkeit für ein Grundstück in Rascha
7. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
8. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
9. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01 / 07 / 2022

Thema: Vergabe von Bauleistungen

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/07/2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Auftrag zum Vorhaben

„Abriss ehemaliger Schlecker, Hauptstr. 4 in Großpostwitz“

an die Firma

Klixer Recycling und Service GmbH
Burker Str. 28 a
02625 Bautzen

gemäß beiliegender Vergabeempfehlung der Bauplanung Hille GmbH aus Bautzen zu vergeben.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 13.05.2022 auf eVergabe.de, am 13.05.2022 auf Vergabe24.de, am 16.05.2022 auf Bund.de und am 13.05.2022 in der Ausgabe 19/2022 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Firmen angefordert, 7 Angebote lagen zum Submissionstermin am 21.06.2022 fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch Bauplanung Hille GmbH aus Bautzen ausgewertet und die beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **Klixer Recycling und Service GmbH** ist mit **94.968,25 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von ca. 40.000 € werden vorläufig durch die nicht in Anspruch genommenen Eigenmittel der Baumaßnahme „Wiederherstellung der Uferbefestigung am Hainitzer Wasser“ gedeckt. Mittelfristig sollen diese durch die Veräußerung des Grundstückes dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 07.07.2022

Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Bauplanung Hille GmbH

Thema: Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02/07/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO. Der Beschluss beinhaltet die als Anlagen beigefügten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die Jahresrechnung 2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt, um ein entsprechendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sowie Prüfbericht liegt allen Gemeinderäten vor.

Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft. Im Schlussbericht vom 17.06.2022 wird durch den beauftragten Rechnungsprüfer dem Gemeinderat empfohlen, die Jahresrechnung 2020 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen.

Die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt am 06.08.2022 und die öffentliche Auslage ab 10.08.2022.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 07.07.2022


Michauk
Bürgermeister

Anlagen: Vermögensrechnung 2020
Ergebnisrechnung 2020
Finanzrechnung 2020

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/07/2022

Thema: Bestellung einer Dienstbarkeit

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Beschlussfassung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/07/2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zur Bestellung einer Dienstbarkeit wie folgt:

Die Gemeinde Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz ist Eigentümerin des Flurstücks 178 Gem. Rascha, eingetragen im Grundbuch von Großpostwitz, Blatt 272 lfd. Nr. 92.

Der jeweilige Eigentümer des Flurstücks 1/2 Gem. Rascha, (herrschendes Grundstück) ist berechtigt, das westliche Teilstück (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet, mit einer Größe von ca. 17 m²) des Flurstücks - Nr. 178 der Gemarkung Rascha (dienendes Grundstück) als Zugang und Zufahrt mitzubedenutzen.

Zur Sicherung dieses Rechtes bewilligt und beantragt die Eigentümerin zu Lasten des beim Amtsgericht Bautzen, Grundbuch von Großpostwitz Blatt 272 der Gemarkung Rascha eingetragenen Flurstücks - Nr.178, zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 1/2 Gem. Rascha, eingetragen im Grundbuch von Großpostwitz Blatt 374, lfd. Nr. 1, eine Grunddienstbarkeit im genannten Umfang einzutragen.

Begründung

Der Eigentümer beabsichtigt seine Grundstückszufahrt zum Grundstück Bautzener Straße 32 neu zu gestalten. Um auf sein Grundstück zu gelangen, muss er zwingend das Flurstück 178 befahren. Das Flurstück 178 Gem. Rascha ist im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Straßen und Wege der Gemeinde Großpostwitz als Beschränkt-Öffentlicher Weg mit der Beschränkung „Fußweg“ gewidmet. Eine Befahrung mit PKW ist im westlichen Teil möglich.

Dem Eigentümer des Grundstücks 1/2 Gem. Rascha ist der bauliche Zustand des Weges bekannt. Einen Anspruch auf die Zusicherung eines Ausbaustandes kann aus der Gestattung der Mitbenutzung und des Befahrungsrechtes nicht abgeleitet werden.

Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit trägt der Begünstigte. Kosten für das Recht werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 07.07.2022


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/07/2022

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/07/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 09/22 und 10/22 in Höhe von insgesamt 200,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
09/22	Ehrlich Architekten GbR Burgplatz 2 02625 Bautzen	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuerschutzes („Freiwillige Feuerwehr Ebendörfel“)
10/22	Zahnarztpraxis Torsten Strehle Kirchplatz 9, 02692 Großpostwitz	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuerschutzes („Jugendfeuerwehr Großpostwitz“)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 07.07.2022


Mjchauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 07 / 2022

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/07/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 11/22 in Höhe von 1.000,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
11/22	Dr. Ute Fleischer Ziegeleistrasse 3 02692 Großpostwitz	Geldspende	1.000,00 €	Förderung der Heimatpflege („Dorftreffpunkt Ebendörfel“)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 07.07.2022


Michauk
Bürgermeister